



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

- I. Allgemeine Verhaltensregeln für alle Beteiligte, welche am Trainingsbetrieb teilnehmen
 1. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor, während und nach dem Training einzuhalten.
 2. Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt:
Husten, Fieber (ab 38 Grad}, weitere Erkältungssymptome, Atemnot. Dies gilt auch wenn diese Symptome bei jemandem aus demselben Haushalt auftreten.
 3. Es finden keine Fahrgemeinschaften zum Training statt.
 4. Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde, zum Training mitbringen.
 5. Das Zuschauen beim Training ist nicht erlaubt.
 6. Das Händewaschen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird dringend empfohlen. Vor Ort steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

II. Trainingsplanung und -vorbereitung

1. Vor dem Training findet bei Bedarf eine Rückmeldung der Spielerinnen und Spieler über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Trainer statt.
2. Daraufhin erstellen die Trainer einen Trainingsplan, der Trainingsgruppen und -zeiten enthält und vor dem Training an alle am Training Beteiligten weitergeleitet wird.
3. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass sich die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht begegnen. Dazu werden zwischen den einzelnen Gruppen mind. 10 Minuten Pause eingeplant. Die Trainingsstationen werden vor Beginn der Trainingseinheit von den Trainern aufgebaut und Materialien und Bälle werden vorbereitet.



III. Trainingsablauf

1. Alle am Training Beteiligten erscheinen umgezogen zum Training.
2. Es findet keine körperliche Begrüßung statt, ebenso werden Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie Abklatschen, etc. während des Trainings unterlassen.
3. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Trainer.
4. Die Gruppengrößen richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen aktuell auf ein Hallenteil bezogen je nach Art der Bewegungsfreiheit 10 Personen (z.Bsp: Tischtennis, Badminton, Volleyball) bzw. 40 Personen für „Übungen am Platz“ (z.Bsp: Tai-Chi, Karate auf Einzelmatten...) unter Einhaltung der Mindestabstände. Bei Bedarf werden Spielfelder von den Trainern in Zonen aufgeteilt, welche jeweils nur von einer Trainingsgruppe betreten werden dürfen.
5. Bei Training im Stationenbetrieb werden Trainings- und Übungsformen so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
6. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
7. Die Spieler duschen zu Hause. Die Umkleiden vor Ort werden nicht genutzt.
8. Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten das Sportgelände.
9. Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Trainern für jeden Trainingstermin auf einer Liste schriftlich festgehalten.

IV. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

- Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes sind die Abteilungsleiter der jeweiligen Abteilungen
- Ansprechperson und verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort ist der jeweilige Übungsleiter der trainierenden Mannschaft.



- Über die Abteilungsleiter werden alle Übungsleiter, die ein Übungsangebot machen, über die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb informiert und auf deren verbindliche Einhaltung hingewiesen.
- Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Übungsleitern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.
- Die Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften werden vor dem ersten Training gutsichtbar am Eingang zum Sportgelände angebracht.
- Eine Nichteinhaltung bzw. Missachtung der geltenden Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Übungsbetrieb.

Gezeichnet, 16.06.2020

Für den Gesamtverein des TSV Ummendorf
Andreas Lachmair